

## Hamsterhilfe NRW e.V.

Hilfe für Hamster in Not

Geschäftsstelle des Vereins: 41542 Dormagen / Waldstr. 28 / Vorsitzende Gudrun Hamacher

## Vertrag über die Übernahme einer Halterschaft

Kein Kaufvertrag im Sinne des § 433 BGB Der Tierschutzverein Hamsterhilfe NRW e.V. übergibt an (im Folgenden Halter):

Nachname	Vorname		Nickname Forum
Straße, Nr.	PLZ, Ort		Personalausweis-Nummer
E-Mail-Adresse	Mobiltelefon		Festnetz
Angaben zum Hamster:			
<b>6</b>			
Hamstername	Hamsterart	Reg-Nr.	bisherige Pflegestelle (Nickname)
		<u> </u>	, ,
Geburtsdatum/Alter	Fellfarbe	Gewicht	Herkunft
bisherige bekannte Erkrankungen – Behandlungen - Besonderheiten			
Angaben zur Haltung beim Halter:			
Aligaben zur Haitung beim Hai	te1.		
Gehegeart	Gehegeinnenmaß	Auslaufgröße	Futter
Genegeur	Genegenmenmas	rusidurgrosse	Tutter
weitere Absprachen zur Haltung			
Der Tierschutzverein Hamsterhilfe NRW e.V. erhält vom Halter den Betrag von EUR als Schutzgebühr und der			
Betrag wurde vom Halter wie folgt geleistet:			
☐ Betrag bar erhalten ☐ Überweisung auf Vereinskonto ☐ Überweisung auf Konto von			
Allgemeine Vertragsbedingungen			
1. Der Hamsterhilfe NRW e.V. übergibt den Hamster unter der Bedingung, dass eine artgerechte Einzelhaltung, Ernäh-			
rung, Unterbringung und im Bedarfsfall tierärztliche Versorgung gewährleistet ist. Das Gehegeinnenmaß darf ohne Zu-			
stimmung des Hamsterhilfe NRW e.V nicht verkleinert werden. Im Beiblatt sind die artspezifischen			
Vertragsbedingungen geregelt und sind Bestandteil des Vertrages.			
2. Der Hamster wird nicht zur Zucht oder zur Fütterung verwendet und ist gegen Übergriffe der Misshandlung und/oder			
Quälerei zu schützen. Der Hamsterhilfe NRW e.V. setzt sich gegen Hamsterzucht ein. Der Halter verpflichtet sich, dass er mit seinen Hamstern grundsätzlich keinen Nachwuchs erzeugt.			
3. Eine anschließende Weitervermittlung oder Abgabe des Hamsters in ein Tierheim ist nicht gestattet. Im Falle, dass			
der Hamster nicht behalten werden kann, erfolgt eine Rückgabe an den Hamsterhilfe NRW e.V Falls der Hamster über			
eine gewöhnliche Urlaubspflege (4 Wochen) hinaus einer Betreuungsperson anvertraut werden soll, muss der Hamster-			
hilfe NRW e.V. dieser Betreuungsperson und einer oben festgehaltenen abweichenden Haltung im Vorfeld zustimmen.			
4. Der Hamsterhilfe NRW e.V. übergibt einen gesunden Hamster - es sei denn, anderes wurde im Vertrag vermerkt. Sollte der Hamster innerhalb einer Woche (7 Tage) nach Übergabe erkranken, so ist der Halter gehalten, den Hamster			
umgehend dem Hamsterhilfe NRW e.V. zu überbringen, damit vom Tierarzt des Hamsterhilfe NRW e.V. die ärztliche			
Versorgung erfolgt. Wird ein anderer Tierarzt innerhalb dieser Frist aufgesucht, werden vom Hamsterhilfe NRW e.V. –			
wie auch nach der Frist – grundsätzlich die Behandlungskosten nicht übernommen, es sei denn bei überregionaler Ver-			
mittlung ist aufgrund der Stressvermeidung für den erkrankten Hamster eine Übergabe nicht möglich. Dann können			
Tierarztkosten bei Vorlage der Rechnung bis max. 20 € vom Hamsterhilfe NRW e.V. übernommen werden.  5. Der Hamsterhilfe NRW e.V. behält sich das Recht vor, zu einem vorher abgestimmten Termin die Haltungsbe-din-			
gungen beim Halter zu kontrollieren. Der Hamsterhilfe NRW e.V. übernimmt keine Haftung für durch den Hamster her-			
vorgerufene Schäden. Nach Übergabe ist der Halter für den übernommenen Hamster voll haftbar.			
6. Verstirbt der Hamster möchte der Hamsterhilfe NRW e.V. informiert werden.			

Ort, Datum Unterschrift Pflegestelle Hamsterhilfe NRW e.V. i. A. des Vorstandes / Ort, Datum Unterschrift Halter des Hamsters

Vereinsregister: RG Neuss, VR 2774 Aufsichtsbehörde: Veterinäramt Neuss

Verantwortlich nach § 11 TierSchG : Gudrun Cappeller

Sitz des Vereins: Kaarst

Vorstand: Gudrun Hamacher, Jacqueline Dosedal, Claudia Rohan

Bankverbindung: Deutsche Skatbank

Konto-Nummer: 4830725 Bankleitzahl: 83065408

IBAN: DE98 8306 5408 0004 8307 25 BIC: GENODEF1SLR

Internetseite: www.hamsterhilfe-nrw.de